

Raumordnungsprogramm

Raumordnung vorerst ausgebremst

Kreis kann Zeitplan nicht einhalten

BERNHARD KOMESKER

Landkreis Osterholz. Bund und Länder ringen seit Monaten um die Abstandsregeln für künftige Windkraftanlagen. Die Folgen bekommt der Landkreis Osterholz zu spüren: Die geplante Neuauflage des Regionalen Raumordnungsprogramms zieht sich hin. Erst recht, seit die Eindämmung des Coronavirus das Geschehen beherrscht. Wie Planungsdezernent Dominik Vinbruck noch vor dem Shutdown im zuständigen Kreistagsausschuss bekannt gab, sei das Grundlagenpapier in der laufenden Wahlperiode nicht mehr unter Dach und Fach zu bringen. Solange der Rechtsrahmen gerade auch bei der Windenergie nicht klar sei, könne der Landkreis auch keinen beratungsfähigen Entwurf etwa zu den sogenannten Vorranggebieten vorlegen.

"Unser Zeitplan, den Entwurf im Juli 2020 öffentlich auszulegen, war ohnehin ambitioniert", räumte Vinbruck ein. Wenn nun aber darum gestritten werde, ob eine Ansammlung von fünf Häusern oder weniger bereits als Siedlung gilt oder nicht, dann werde es dauern, bis eine einschlägige Rechtsprechung vorliege. Erschwerend komme hinzu, dass sich vor Gericht inzwischen herausgestellt habe, dass die Abstände nicht etwa zur Grenze des Bebauungsplans gemessen werden, sondern zur Grenze des jeweiligen Baufensters. Dadurch habe die Kreisverwaltung ihre Vorarbeiten zu diesem RROP-Kapitel mehr oder weniger von vorn beginnen müssen.

"Die Schwierigkeiten, die eine Verzögerung für Gemeinden wie Lilienthal, Grasberg und Worpswede bedeutet, sind uns bewusst", führte Vinbruck weiter aus. Wie berichtet, wird aus dem Ostkreis seit geraumer Zeit darauf gedrängt, dass der Landkreis per RROP mehr Raum für die Siedlungsentwicklung in den Kommunen schafft. Diese Entscheidung wird nun dem Kreistag vorbehalten sein, der im Herbst 2021 neu gewählt wird und Anfang November des kommenden Jahres die Arbeit aufnimmt.
